BSB

Das Herzogtum Preußen — Umrisse einer Landesgeschichte

Von Walther Hubatsch

Einleitung

Während der Deutschordensstaat und auch der brandenburg-preußische Gesamtstaat immer wieder von der Geschichtsschreibung in Monographien behandelt worden sind und für die Einzelteile wie Brandenburg, Pommern und Ostpreußen Provinzialgeschichten vorliegen, hat das Herzogtum Preußen bisher noch keine ausführliche Darstellung erfahren. Zwischen dem Ausgang der Ordenszeit und dem Übergang des preußischen Territoriums an Kurbrandenburg klafft demnach historiographisch eine Lücke, denn das Herzogtum war nicht mehr Ordensland und noch nicht brandenburgische Provinz. Über ein dreiviertel Jahrhundert lang wird ein nach Umfang und Zusammensetzung unverändertes Territorium von dem ansbachischen Zweig der Brandenburger geleitet, danach für zwei Menschenalter von der Kurlinie dieses Hauses verwaltet, bis ein europäischer Friedenskongreß das Land in die brandenburgische Souveränität überführt und damit seine rechtlich durch die polnische Lehnshoheit eingeschränkte, tatsächlich jedoch ausgeübte Selbständigkeit zugunsten des brandenburg-preußischen Einheitsstaates wieder aufhob. Über mehr als ein Jahrhundert, von 1525 bis 1660, ist die Geschichte eines Territoriums in seinen Strukturen, Inhalten und Ausdrucksformen des materiellen und geistigen Lebens zu schildern. [1])

I. Land und Bevölkerung

Das im Vertrag zu Krakau 1525 dem Markgrafen von Brandenburg als Herzog in Preußen vom Polenkönig übertragene Gebiet hatte die gleiche Ausdehnung, wie sie im 2. Frieden von Thorn 1466 festgesetzt worden war. Damit entfielen alle Erwartungen auf den Gewinn des Ermlands oder Teilen davon, und auch das westliche „Preußen königlichen Anteils" blieb weiterhin deutlich von der ost-preußischen herzoglichen Hälfte getrennt. Ver-

[1]) Das Schrifttum zu diesem Thema ist vollständig erfaßt in der von E. Wermke bearbeiteten „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen" [bis 1929], 1933 nebst Nachtrag 1962; dasselbe für die Jahre 1930—1938, 1964; dasselbe für die Jahre 1939—1951 und Nachträge, 1953; dasselbe für die Jahre 1952—1956 und Nachträge, 1958; dasselbe für die Jahre 1957—1961 und Nachträge, 1963; dasselbe für die Jahre 1962—1966 und Nachträge, 1969; für die Erscheinungsjahre 1967, 1968 und 1969 ist das „Schrifttum zur Geschichte von Ost- und Westpreußen", bearb. von E. Wermke, in Auswahl (ohne Personen- und Ortsgeschichte) in der ZOstforsch. 18, 19, und 20, 1969, 1970 und 1971 gedruckt. — Angesichts dieser umfassenden Nachweise einer sehr weitschichtigen Literatur begnüge ich mich im folgenden mit der Nennung einiger für die behandelten Einzelfragen grundlegenden Arbeiten. — Die Quellenlage ist als ungewöhnlich günstig zu bezeichnen: im ehem. Königsberger Staatsarchiv (jetzt Staatl. Archivlager Göttingen, Stiftung Preuß. Kulturbesitz) sind die Aktenüberlieferungen besonders im Herzogl. Briefarchiv, im Etatsministerium und in den Ostpr. Folianten geschlossen erhalten geblieben. Ergänzend dazu sind Bestände im Kopenhagener und Stockholmer Reichsarchiv und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien heranzuziehen sowie im Deutschordens-Zentralarchiv Wien. — Eine Monographie fehlt. Den einzigen zusammenhängenden Überblick gab Ch. Krollmann in dem Sammelwerk „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenland", 1931, S. 165—191. Sein Ziel war die Verankerung des Herzogtums im Gesamtstaat, während hier die landesgeschichtliche Problemstellung erstmals angewandt wird. Insofern unterscheiden sich die beiden Abrisse, mit einem Abstand von 40 Jahren auch intensive neue Forschungsansätze aufarbeitend, grundlegend. — Eine gewisse Analogie besteht zum Herzogtum Kurland, das E. Seraphim im III. Teil seiner Livländischen Geschichte für die Zeit von 1561 bis 1795 monographisch bearbeitet hat (Reval ²1904).

BSB

suche, über die Ausdehnung der eigenen Dynastie nach Livland in östlicher Richtung altes Ordensland zurückzuerhalten, scheiterten ebenso wie die Pläne zum Erwerb Gotlands. Lediglich in den kurländischen Ämtern Grobin und Pilten konnten Pfandschaften in Besitz genommen werden. Das herzogliche Preußen war städtearm, was der Fürst durch die Stadtprivilegierungen von Tilsit, Angerburg und einigen anderen Flecken, Märkten und Handelsorten zu beheben suchte, ohne das Übergewicht der drei Städte Königsberg einengen zu wollen und zu können. Die Bodengüte war unterschiedlich; fruchtbar im Memeltal, im Samland, Natangen und vor allem im Oberland; wenig erschlossen in den Waldgebieten Romintens und Masurens. Dementsprechend war die Bevölkerungsverteilung ungleichmäßig: von Westen nach Osten zu rasch abnehmend. Gerade die ertragreichen Gebiete waren durch die vorangegangenen Kriege stark verwüstet und entvölkert, so daß ein langjähriges Aufbauwerk nötig wurde; allerdings waren die verbliebenen besten Ländereien verpfändet, so daß der Herzog so bald noch nicht zu nennenswerten Erträgen kam. Die Landbewohner wurden überwiegend von preußischen Einwohnern baltischer Bevölkerungsart und Sprache gestellt, zu denen seit der Ordenszeit zunehmend mittel- und niederdeutsche Siedler eingewandert waren. Die jahrzehntelangen Kriege hatten die Bevölkerungsunterschiede verwischen und auch rechtlich zurücktreten lassen. Anders im Osten des Landes, wo im nördlichen Teil das litthauische Volkstum preußischer Zugehörigkeit seßhaft geworden war und im südlichen Teil die Masuren sich seit längerer Zeit bereits von ihren polnischen Nachbarn getrennt und zunehmend entfremdet hatten. Das damals noch vier-sprachige Gebiet bereitete zwar verwaltungsmäßig gewisse Mehrarbeit, doch waren die deutsche, litthauische und „polnische" Region ziemlich gut voneinander abzugrenzen, so daß hieraus keine Probleme erwuchsen. Die altpreußische Sprache befand sich bereits im Untergangsstadium und starb wenige Jahrzehnte später völlig aus — entgegen allen Konservierungsversuchen. Das Klima war das der gemäßigten Zone mit maritimem Einfluß im Westen, dagegen kontinentalen Charakters im Osten. Die nördliche Breite (55° N) bedingte eine etwas größere Zahl von Frosttagen im Jahr, verspäteten Frühlingseinzug, aber längere Helligkeit im Sommer. Bei dem damaligen Stand der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung war eine Rentabilität nur durch Vergrößerung der Anbauflächen und damit erhöhtem Arbeitskräftebedarf zu erreichen [2]).

II. Fürst und Hofhaltung

Der 1525 neu belehnte Herzog Albrecht von Brandenburg zog als weltlicher Fürst in seine Residenz Königsberg ein, die er bereits 15 Jahre lang als Hochmeister des Deutschen Ordens bewohnt hatte. Ihm waren die Pro-

[2]) Hierfür sind neuere siedlungsgeschichtliche Untersuchungen von Wunder, Germershausen, Henning heranzuziehen, auch die volkskundlichen und sprachgeschichtlichen Untersuchungen von Riemann und seiner Schule. W. Kuhn hat die Motive der Siedlungsbewegungen des 16. u. 17. Jhs. in größere Zusammenhänge gestellt; grundlegend für das nördliche Ostpreußen und die Wüstungsforschungen bleiben immer noch die Arbeiten von H. und G. Mortensen. — Forstreuter, Vom Ordensstaat z. Fürstentum (1951).

BSB

bleme des Landes geläufig; da die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur sich nicht geändert hatte und die Verwaltung nicht gewechselt wurde, ergab sich eine natürliche Kontinuität in der Landesregierung. Das grundlegend Neue beruhte außer den noch nicht abzuschätzenden Bindungen an die Krone Polen auf dem entscheidenden Übertritt zum evangelischen Bekenntnis und auf der damit in Verbindung stehenden Konzentration des Herzogs auf den Wiederaufbau des Landes nach den neu geweckten Maßstäben fürstlicher Verantwortung. Daß dieses ein Wagnis inmitten einer katholischen, bald durch gegenreformatorische Bestrebungen aktivierten Nachbarschaft sein mußte, zudem unter der Banndrohung der alten Kirche und unter der verhängten Reichsacht, hat Albrecht von Anfang an gesehen. Um nicht ganz auf den Schutz seines Oheims, des Polenkönigs, angewiesen zu sein, war die Garantie des neuen brandenburgischen Erbherzogtums durch die Mitbelehnung der fränkischen Brüder Albrechts gegeben, und in der Erbeinung schon früh auch die Einbeziehung der kurbrandenburgischen Linie vorgesehen. Das alles mag bei den Krakauer Verhandlungen auch noch im Sinne der Reichspolitik gelegen haben und von den mitbeteiligten kaiserlichen Unterhändlern und Beauftragten bewirkt worden sein [3]).

Eine — wohl nicht beabsichtigte — innere Folgerichtigkeit zeigte sich auch in der Heirat mit der holsteinischen Fürstentochter Dorothea, deren Haus damals die dänische Krone erwarb und damit, ebenfalls protestantisch geworden, einen willkommenen Rückhalt für Preußens Ostseepolitik und Handel darstellte. Erst mit der Herzogin wurde Königsberg zu einer wirklichen Residenzstadt; der strenge Hofhalt der Fürsthochmeister entwickelte sich jetzt zum gesellschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt des Landes. Waren durch den Meissener Herzog Friedrich am Jahrhundertanfang schon sächsische Räte und Hofleute an die Pregelstadt gekommen, so sind nun die führenden Männer in Verwaltung, Wirtschaft und in der Kunstausübung aus Franken herangezogen, was für das einheimische preußische Element ein gesunder Anreiz war, es hierin gleichzutun. Alle diese Ansätze in Landesverwaltung, Kirchenverfassung, Kunstschöpfungen und gelehrtem Wesen zeigen bei den starken Impulsen, die der Landesherr auf jedem dieser Gebiete ausübte, eine bemerkenswerte Frühentwicklung; Albrecht steht fast eine Generation vor ähnlichen Fürstentypen, wie sie später in Holstein, Mecklenburg, Württemberg, Pfalz hervortreten sollten. Gewiß sind ihm die fertige Verwaltungsstruktur und die Erfahrung seiner Bediensteten dabei zugute gekommen; aber die Entfaltung dieser Ansätze auf eine theologisch und humanistisch bestimmte Landeskultur hin ist grundlegend und neu. Die Schloßinventare und die bis heute fortgeerbten Zeugnisse fürstlichen Lebensstils geben davon eine recht gute Anschauung. Von da her erklärt sich Albrechts Fähigkeit, durch ausgedehnten Briefwechsel die führenden Herrscher und Gelehrte an seiner Person und den Problemen seines Landes zu interessieren — ein gewisser Ausgleich für die durch Acht und Lehns-

[3]) Über Krakau 1525 vgl. die grundlegende Untersuchung von St. Dolezel. Zur Dynastie: Hubatsch, Albrecht v. Brandenburg; Gundermann, Herzogin Dorothea; Scheller, Die Frau am preuß. Herzogshof. — Vgl. Albrecht u. d. Kultur seiner Zeit (Bonn 1968).

BSB

bindung verwehrten Möglichkeiten einer freieren Entfaltung seiner zahlreichen politischen Pläne.

Von Anfang an überschattete die Sorge um die Dauer dieses Werkes alle Bemühungen um Aufbau und Sicherung. Es ist nicht zu übersehen, wie dünn der Faden gewesen ist, der die Zukunft dieses Herzogtums an Brandenburg gebunden hat, wie über lange Zeiträume hinweg das Schicksal Preußens auf zwei Augen stand. Der ersten Ehe war nur eine Tochter entsprossen; die zweite, um des Regierungsnachfolgers willen eingegangene unglückliche Heirat (die erste welfische Verbindung der Hohenzollern) brachte den ersehnten Erben, dessen Regierungsunfähigkeit von dem Herzog wohl schon erkannt worden war, als er seiner Politik die Wendung von Franken zur Ostsee geben wollte. Die Hoffnung, in seinem Neffen Albrecht d. J. Alcibiades einen Nachfolger zu erhalten, scheiterte an dessen Unzulänglichkeiten (die Albrecht mit Schmerzen sehen mußte) und an dessen frühem Tod. Die Bevorzugung der gesunden Tochter vor dem blöden Sohn hätte dem flämischen Erbrecht entsprochen, und der Schwiegersohn Johann Albrecht von Mecklenburg hatte für sein Haus beachtliche Pläne im Sinn, wonach die südliche Ostseeküste von Holstein bis Livland in brandenburg-mecklenburgischer und ihrer Verwandtschaft Hand liegen sollte. Doch da zeigte es sich, wie sehr der Krakauer Vertrag ein Grundgesetz des Herzogtums Preußen gewesen ist. Daran hat Polen energisch festgehalten und mit dem Doppeldruck der preußischen Ständeopposition und eigenen Kommissaren zugleich die Bindung an Krakau und an die Wittenberger Orthodoxie in einem blutigen Exempel verfestigt und den alten Herzog zur Ohnmacht verurteilt.

Es bleibt bemerkenswert, wie dauerhaft sein Werk sich selbst in solchen Krisen erweisen sollte. Folgerichtig wurde wieder die Anlehnung an Franken gesucht und in der Statthalterschaft Georg Friedrichs von Ansbach eine sinngemäße Fortsetzung von Albrechts politischer, konfessioneller und kultureller Linie ausgeübt [4]). Mit dem kinderlosen Abscheiden des Statthalters brach die latente Krise wieder auf und wurde durch das kurbrandenburgische Interim umso fragwürdiger überbrückt, als die nominalen Landesherrn durch Konfessionswechsel zum Calvinismus die am Vorabend des größten Glaubenskrieges stets gefährdete evangelische Position des Preußenlandes ungewollt zu erschüttern drohten. Es soll nicht verkannt werden, daß die militärische Präsenz der Schweden in Preußen unter Gustav Adolf die polnischen katholischen Restitutionsbestrebungen nicht verwirklichen ließ. In dieser Zeit war Königsberg keine Fürstenresidenz, höchstens Sitz frondierender Kurfürsten-Witwen, war Preußen ein Ständestaat, der am Vorabend des Regierungsantritts des Großen Kurfürsten eine verzweifelte Ähnlichkeit mit den damals nur kurz dauernden Zuständen von 1566 aufwies. Seit 1618 Landesherr, vorübergehend mit seinem Hofhalt sogar in dem

[4]) Petersohn, Georg Friedrich v. Ansbach als preuß. Statthalter. — Über die Hintergründe der mecklenburgischen Politik in Preußen ist die Kontroverse noch nicht zum Abschluß gekommen. Vom Standpunkt der Gesamtstaatspolitik her ist diese Episode verurteilt worden, doch hatte sie in der damaligen politischen Situation beachtliche Argumente für sich.

BSB

frondierenden Land, hat Kurfürst Georg Wilhelm das indigene Mißtrauen der Preußen nicht abzubauen vermocht, und selbst bei seinem Begräbnis brachen die Streitpunkte in aller Schärfe auf [5]). Es ist bekannt, daß Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, erst mit Gewalt den ständischen Vorbehalt gegenüber Brandenburg zugunsten des Einheitsstaates gebrochen hat. Das nicht beliebte Statthalterregiment des Radziwill machte häufig die Präsenz des Kurfürsten in Königsberg erforderlich, der mit kühner Energie gegen Schweden um den Verbleib Preußens bei Brandenburg gerungen hat, nur gering unterstützt von einem Land, dessen Bewohner die Weitsicht und Folgerichtigkeit einer solchen Politik nicht mehr verstanden, nachdem die Impulse der Ansbacher Zeit erschöpft waren. Inkorporiert in den Gesamtstaat, hat Königsberg nur noch als Nebenresidenz eine gelegentliche Rolle gespielt und sollte erst seit dem 18. Jahrhundert eine neue Bedeutung als Königsstadt erlangen.

III. Stände

1. Adel: Seit der frühen Ordenszeit hatten der Landadel und die Städte mit den unregelmäßig zusammengerufenen Landtagen eine ständische Vertretung (mit eigenem Steuern- und Kassenwesen) gegenüber der Landesherrschaft eingerichtet, die über interne Angelegenheiten hinaus mehr oder weniger ein Mitbestimmungsrecht an der Regierung beanspruchte. Daraus bildete sich mit der Zeit ein umfangreiches Privilegienpaket, das den Herzog zu wiederholter Rücksichtnahme und zum Einlenken zwang. Die Stellung des Landadels im Herzogtum war durch zahlreiche Ämterverpfändungen noch verstärkt, und nur Schritt um Schritt gelang es, die Staatsdominien wieder der Landesaufsicht zuzuführen. Gleich am Anfang der Regierung Herzog Albrechts folgte dem Bauernaufstand in beiderseitigem Interesse eine Festigung der landadligen Position, und als Albrecht angesichts des geplanten Türkenfeldzuges sein Haus bestellte, gab er in der Anweisung für die Regelung der Regierung während seiner Abwesenheit eine Regimentsordnung heraus, in der die Stellung des Adels im Lande genau festgesetzt und der Geltungsbereich seiner Privilegien fest umrissen wurden. Dieser preußische Landadel stammte keineswegs, wie es nach den damaligen Verlautbarungen den Anschein hat, aus „eingeborenen" Preußen, vielmehr sind im Laufe des Reiterkriegs sächsische und fränkische Ritter, darunter recht jungen Dienstadels, nach Preußen gekommen. Weitere Herren brachte Albrecht selbst aus Franken und dem Reich mit, und auch die Herzogin erschien mit holsteinischen Bedienten, die zum Teil führende Stellungen in der Landesverwaltung erreichen sollten. Schließlich ergänzte sich dieser Stand durch Berufungen und Zuzöglinge. Deutlich erkennbar wird das Bestreben, den Adel aus der frondierenden Stellung, die er im Ordensstaat gehabt hatte, zur Mitarbeit an der herzoglichen Ämterverwaltung heranzuziehen. Allerdings blieb der Versuch, heimfallende Lehnsgüter weiter einzuziehen, nur in wenigen Fällen erfolgreich. Insgesamt ist die Leistung der

[5]) Für die erste Hälfte des 17. Jhs. bleibt maßgebend die Untersuchung von Wischhöfer; dazu ältere Arbeiten von Hein.

BSB

preußischen Landadeligen in der herzoglichen Verwaltung nicht gering einzuschätzen, von den Kanzlern über die Oberräte bis zu Hofgericht und Amtshauptmannschaften; andererseits hat diese privilegierte und ziemlich unabhängige Schicht oft ihre eigene Politik betrieben, die sich nicht in der Opposition erschöpfte, sondern durch direkte Beziehungen zum Lehnsherrn den Herzog zu überspielen und unter Druck zu setzen suchte. Diese Sonderbündelei hatte der Große Kurfürst scharf unterdrückt; sie hatte aber auch noch Friedrich Wilhelm I. zu schaffen gemacht: „Ich stabiliere die Souveränität und setze die Krone fest wie ein rocher de bronce und lasse die Herrn Junckers den Wind vom Landtag". Für eine solche Unabhängigkeit fehlten den preußischen Herzögen im 16. und 17. Jahrhundert noch alle Voraussetzungen [6]).

2. Städte: Den dominierenden wirtschaftlichen Faktor im Herzogtum stellten die drei Städte Königsberg dar. Es war Herzog Albrecht nicht gelungen, die räumlich schon zusammengewachsenen Teilstädte zu einer Verwaltungseinheit zu bringen, was auch erst Friedrich Wilhelm I. glückte. Auf den Landtagen, aber auch noch auf den Hansetagen, traten sie indessen als Einheit auf. Preußens Tor zur Ostsee, hatte Königsberg in Handel, Verkehr, Schiffahrt bis nach Spanien hin Anteil an der damals beginnenden ozeanischen Erschließung der Seeverbindungen; in stärkerem Maße waren die Holländer als Frachtfahrer der Meere mit ihrer Flagge im Königsberger Hafen die Vermittler des überseeischen Güteraustauschs. Da sie ihre Faktoreien für längere Zeit in Preußen beließen, ergaben sich wegen des nicht unbeträchtlichen niederländischen und englischen Anteils am Königsberger Bürgerleben bald konfessionelle Fragen, die sich auf Duldung von Calvinisten und Bau von Kirchen für den Gottesdienst bezogen. Neben Königsberg trat Memel noch sehr zurück und sollte erst später durch seinen Edelholz- und Holzverarbeitungsexport Bedeutung erlangen. Die Führung der kleinen Städte wurde auf den Landtagen von Bartenstein wahrgenommen, das über ein beachtliches Tuchmachergewerbe verfügte. Überhaupt hat die Wirtschaft im Herzogtum noch sehr stark autarkes Gepräge; die Märkte dienten vornehmlich dem inneren Warenaustausch, nur der Transithandel mit Schiffsholz aus Masowien sowie Holz- und Getreideverschiffung auf dem Memelstrom (Zollstätte in Labiau) hoben sich heraus. Das städtische Handwerk mit seinen Bindungen an die Innungsvorschriften arbeitete gerade für den einheimischen Bedarf; kostbare und anspruchsvolle Kleidungs- und Schmuckstücke und Genußmittel wurden in relativ geringen Mengen für den Bedarf der Residenz eingeführt. Lediglich die Königsberger Goldschmiede, begünstigt durch die Bestellungen des Hofes, machten eine beachtliche Ausnahme und zeigten Leistungen, die auf der Höhe ihrer Zeit lagen [7]).

[6]) Hier liegen bisher nur biographisch bestimmte Einzelstudien vor: sie erheben sich sämtlich nicht zu einem typologischen Rang, wie ihn für Österreich O. Brunner gegeben hat.
[7]) Für die Städte sind vornehmlich die Monographien von Gause, Hein zu nennen. Auch hier habe ich, wie für die anderen Abschnitte von Dolezel, Gundermann, Petersohn und Wischhöfer geschehen ist, durch weitere akademische Schülerarbeiten das noch wenig bestellte Feld aufbereiten lassen, so für Seeverkehr und Pfundzoll durch Kempas und für die Münz- und Geldgeschichte durch Meinhardt. — Für die Goldschmiede vgl. die Monographie von Rohde.

BSB

3. Bauern: Zwischen den Landstädten und den bäuerlichen Siedlungen hielt sich das Gewerbe der Ziegelbrenner, Schmiede, Wagner, Krüger (mit Braurechten) und Müller. In dieser Zeit werden die aus der Ordenszeit angelegten Wassermühlen an gestauten Teichen durch zahlreiche Windmühlen holländischer Bauart ergänzt; daneben wird Windkraft für Schöpfwerke in den Niederungsländereien ausgenutzt. Solche Einrichtungen gehören bereits zu den großen Gutsbetrieben; z. T. werden sie von besonders privilegierten Schulzen ausgeübt (z. B. die Kruggerechtigkeit). Die weitaus größte Zahl der Bevölkerung lebte auf dem platten Lande in mittelgroßen eigenständigen Bauernwirtschaften. Man wird bei der allgemein noch gültigen Kulmer Handfeste die Besitzgrößen als ausreichend und dem Boden und den klimatischen Bedingungen als angemessen anzusehen haben. Neben dem Landbau erfolgte der größte Teil der ländlichen Bedarfsdeckung im Eigenbetrieb ohne Arbeitsteilung, so daß Meierei und Schlachterei für Eigenbedarf und Markt selbst betrieben wurden, mit Einschluß der Anfertigung einfacher landwirtschaftlicher Gerätschaften und Webwaren. Vieh-, insbesondere Pferdezucht wurden veredelt, die Waldwirtschaft einschließlich der Honigbeutnerei und Wachsgewinnung intensiviert nach dem Vorbild der herzoglichen Waldbereiter in den staatlichen Forstämtern. Jagd und Fischfang waren privilegiert, innerhalb des Eigenbesitzes im allgemeinen frei. Die notwendige Größe der Grundstücke machte neben den Freibauern und ihren Kindern die Beschäftigung von abhängigem Dienstpersonal, Halbfreien, Hintersassen und Knechten erforderlich. Das vielfach abgestufte, durch sinkendes Bauernrecht beschleunigt differenzierte Verhältnis der Landbevölkerung unter sich wurde auch im Herzogtum durch weiterbestehende geminderte Rechts- (aber auch Leistungs)stufen preußischer Freier oder Halbfreier variiert. Auf diesem im eigentlichen Sinne produzierenden Stand lag die Hauptlast des Erwerbefleißes und auch der Abgaben.

Im Bauernaufstand 1525 hatten sich Samländer und Natanger — bezeichnenderweise die Landschaften in der Umgebung der vom Fernverkehr bespülten Hauptstadt — für eine ständische politische Konstituierung unter Ausschaltung der Amtshauptleute unter der herzoglichen Verwaltung unmittelbar eingesetzt. Abgesehen von manchen Utopien und der Undurchführbarkeit großräumiger Verwaltung in dem ohnehin weit besiedelten Land war daran so viel richtig, daß die nur gelegentliche Beteiligung von Bauern an den ständischen Landtagen sicherlich unzureichend gewesen ist. Andererseits ist festzustellen, daß die Bauern und die Gewerbetreibenden auf dem Lande durchaus nicht zur unprivilegierten Schicht gehörten; hier hat die Kulmer Handfeste und die Vergebung von ursprünglichen Ordensregalien an Schulzen, Krüger, Müller usw. Besonderheiten der Agrarstruktur in Preußen geschaffen, wie sie sonst in ostelbischen Gebieten nicht anzutreffen waren und wodurch sie noch sehr viel später für die Bauernbefreiung der preußischen Reformgesetzgebung besonders günstige Voraussetzungen geboten haben [8]).

[8]) Soweit nicht in Anm. 2 genannt, sind hierfür Kreis- und Ortsgeschichten heranzuziehen, besonders die vorbildliche, aus Archivbeständen erarbeitete Analyse der Bauerndörfer

IV. Die herzogliche Landesverwaltung

Die herzogliche Landesverwaltung ist durch die sogleich 1525 erlassene Landesordnung grundsätzlich geregelt worden. Vorsichtig wurde an bestehende Einrichtungen angeknüpft, die Komture als Amtshauptleute belassen. Die Wahrnehmung der Regalien erfuhr eine wesentliche Einschränkung zunächst nur auf dem Gebiet des Münzwesens, doch hat sich der Herzog (allerdings in Angleichung an den geringen Wert des polnischen Münzfußes) schließlich durchgesetzt. Das Herzogtum Preußen hat über eigene Münzstätten verfügt und prägte Bedarfsgeld und Gedenkmünzen mit dem Bild des Fürsten und dem preußischen Wappen. Das Königsberger Hofgericht entschied in der Regel ohne höhere Instanz, wenngleich eine solche vertragsgemäß vorgesehen war. Das Bernstein- und das Strandregal, die Erhebung der Lizenzen und des Pfundzolls im Seeverkehr wurden uneingeschränkt von Königsberg aus wahrgenommen. Die politischen Testamente des Herzogs und die schon erwähnte Regimentsnotel zeigen, wie der Fürst die Landesverfassung verstand und ausüben lassen wollte. Die Abstimmung der Landesordnungen mit gleichen Erlassen im Ermland und im westlichen Preußen erfolgte im 16. und 17. Jahrhundert mit dem Ziel der Erleichterung des Personenverkehrs, der Wirtschaftsverbindung und der Rechtspflege in den benachbarten ursprünglichen Deutschordensgebieten. Die Wehrverfassung beruhte auf dem ländlichen Aufgebot der Wybranzen, verstärkt durch Anwerbung von Soldknechten oder Rittern. Wenn dieses im polnischen Interesse lag, wie im Nußkrieg, bestanden keine Einwendungen; die Werbungen von Reitern für den schmalkaldischen Bund hat allerdings der Polenkönig hintertrieben, was Herzog Albrecht nicht hinderte, dem Kurfürsten von Sachsen das dafür bereitgehaltene Geld in gemünzten Dukaten zukommen zu lassen. Auch hat er bei der Hilfeleistung für seinen Schwager Christian III. in der Grafenfehde selbständig ein kleines Geschwader unter preußischer Flagge und eigenem Befehlshaber ausgerüstet und auch danach weiterhin eine kleine Flotte unterhalten.

Die Regierungsgewalt wurde vom Herzog und seinen Räten ausgeübt, wobei die Oberräte in die Funktionen der ehemaligen Deutschordensgebietiger eintraten und zugleich Ehrentitel als Hofbedienstete führten. Die „Oberratsstube" war eine Art frühe Vorwegnahme der Kabinettsregierung mit einer begrenzten Ressorteinteilung. In der Kanzlei mit ihren Unterabteilungen wurde der gesamte ein- und ausgehende Schriftverkehr des In- und Auslandes bearbeitet. Nachdem der Herzog anfangs zu Kanzlern Männer seines besonderen Vertrauens gemacht hatte, die er aus Franken mitbrachte oder berief, sind zunehmend preußische Adlige in dieses Amt gekommen — sicher nicht nur auf Grund der Indigenatsforderungen der Landesaristokratie. Zur Einarbeitung der Verwaltung in der Übergangszeit der ersten Jahre des Herzogtums sandte Albrechts Bruder Georg eine Anzahl tüchtiger ansbachischer Räte unter Führung des humanistischen Rechtsgelehrten und ansbachischen Rates Johann von Schwarzenberg für eine zeit-

durch MEYHÖFER. Sonst bleibt der Forscher meist auf archivalisches Material, besonders die Ämtervisitationen, angewiesen.

BSB

lang nach Königsberg. In den Jahren der Vormundschaftsregierung, der Abwesenheit des Statthalters und der kurbrandenburgischen Kuratel haben die Königsberger Regimentsräte eine fast uneingeschränkte Leitung des Herzogtums ausgeübt; sie sind auch in der nach 1660 folgenden Zeit des Gesamtstaates bis in die Verwaltungsreformen Friedrich Wilhelms I. hinein in ähnlicher Funktion tätig gewesen.

Die eigentlichen Träger und ausführenden Organe der Landesverwaltung waren die herzoglichen Hauptämter. Unmittelbar aus den Komtureien des Deutschen Ordens hervorgegangen, hatten sie etwa die gleichen Aufgaben behalten: regionaler Verwaltungs- und Wirtschaftsmittelpunkt zu sein, Zuordnung von Stadt und Land durchzuführen, Lehngüter und Zinsdörfer in ihren Erträgen zu verbessern, den Vollzug der Landesmeliorationen und Siedlungsvorgänge zu überwachen und eine eingeschränkte Gerichtsgewalt und Polizeiaufsicht auszuüben, die herzoglichen Ausschreibungen bekanntzumachen und die Ausübung des kirchlichen Lebens zu fördern. Die Amtshauptleute waren allein dem Herzog berichtspflichtig, sie wurden auf seine Anordnung in ihren Ämtern revidiert und konnten von ihm allein ein- und abgesetzt werden. Aus den einzelnen Amtshauptmannschaften, die untereinander unabhängig waren, setzte sich das herzogliche Gebiet zusammen [9]).

V. Kirche und Bildung

Der weltliche Kirchenbesitz der Ordenszeit war in Fortfall gekommen, seit der Bischof von Samland sein Territorium dem Herzog sogleich bei der Säkularisation zur Verfügung gestellt hatte und der Bischof von Poemsanien ihm kurz darauf darin gefolgt war. Die Kirche war Landesangelegenheit, und die erste Kirchenordnung von 1525 ist mit der Landersordnung zusammen erlassen worden. Das bischöfliche Amt als episkopale geistliche Aufgabe blieb zu Lebzeiten Albrechts bestehen, weil die Stände eine gewisse kirchliche Selbständigkeit dem Staat gegenüber forderten; erst in der Regentschaft Georg Friedrichs sind nach fränkischem (und sächsischem) Vorbild Konsistorien in Saalfeld und Königsberg an die Stelle der Bistümer von Riesenburg und Fischhausen getreten. Obwohl die evangelische Landeskirche frühzeitig ausgebaut worden war, ist sie in Preußen doch keine einseitig obrigkeitsstaatliche Einrichtung gewesen, da Pfarrkonvente, Synoden und Kirchenkonferenzen bis zur Verabschiedung der Konkordienformel hin in

[9]) Die Darstellung hat von den überlieferten Akten der herzoglichen Regierung, von der Oberratsstube und von den Amtshauptmannschaften nebst Amtsschreibern auszugehen. So ist das Land tatsächlich verwaltet worden. Auch für die Beziehungen zum Oberlehnsherrn geben die Bestände des Herzogl. Briefarchivs genügend Auskunft und Anhalt für die damalige Beurteilung von der preußischen Politik aus. Für Polen ist das Herzogtum Preußen im 16./17. Jh. nur ein Randgebiet ähnlich wie Kurland, das eine Monographie auch aus den Akten von Mitau, nicht von Krakau erhalten hat. — Ältere Monographie: Horn (stark ergänzungsbedürftig), Druck von Reskripten usw.: Grube. Landesordnungen: eine Edition ist von Wermter-Thimm-Kleinertz in Vorbereitung. — Ämterverfassung: Mülverstedt. Landtage: diese sind für die Zeit Herzog Albrechts von meinen Schülern Freiwaldt, Ommler und Kleinertz aufgearbeitet worden. — Die Hofgerichte bedürfen neben den bisher vorliegenden knappen Übersichten noch genauerer Darstellung. — Seewesen und Flotte: Forstreuter.

BSB

ziemlich kurzen Abständen stattfanden und verbesserte Kirchenordnungen aus der Pfarramtspraxis heraus gewünscht und gestaltet wurden. Die enge Fühlung mit dem kirchlichen Gemeindeleben hat sich der Herzog selbst stets angelegen sein lassen. Nicht nur die Bischöfe waren zu fortgesetzten Visitationen der Ephoralbezirke angewiesen, sondern auch der Herzog nahm an der Prüfung der inneren und äußeren Zustände der Pfarrämter wiederholt persönlich teil. Diese nützliche Einrichtung, der wir sehr aufschlußreiche Berichte verdanken, war mit Begründung der Konsistorien etwas zurückgetreten, lebte dann wenigstens in der Form der Ephoralvisitationen und der konsistorialen Berichterstattung an die Oberräte im 17. Jahrhundert weiter. In seiner Regierungsverfassung des Herzogtums Preußen vom Jahre 1661, die den wirklichen Schlußpunkt der Inkorporation des Landes in Kur-Brandenburg bringt, hat der Große Kurfürst die Visitationspflicht der Konsistorien ausdrücklich bestätigt.

Eine strenge Aufsicht über die Pfarrerschaft und Kirchenzucht in der Gemeinde war umso nötiger, als der Protestantismus bald in Konfessionen, Richtungen, Gruppen und Sekten auseinanderzutreten begann, die einander befehdeten und das Kirchenvolk für sich zu interessieren suchten. Niederländer und böhmische Brüder, bald auch Mennoniten und Sozinianer hatten in dem menschenarmen Preußen Zuflucht gesucht und mit ihren Gaben dazu beigetragen, das Land und sein Gewerbe zu bereichern. Aber sie standen nicht streng auf dem Boden des Augsburgischen Bekenntnisses, das Herzog Albrecht für sein Land als verbindlich verordnet hatte. Mehr noch: schwärmerische Lehren, wie sie von Westerburg und Schwenckfeld vertreten wurden, durchzogen das Land und machten selbst Geistliche und Amtshauptleute unsicher. Schließlich hat der Streit um das Rechtfertigungsdogma des Andreas Osiander, dem der Herzog persönlich zuneigte, das Land tief zerrüttet und gleichermaßen Gegner und Anhänger auswandern lassen. Erst Markgraf Georg Friedrich hat mit nüchterner Strenge die Wittenberger Orthodoxie in Preußen fest verankert; doch bald danach drang der Synkretismus als die versöhnende, aber auch den Glaubensinhalt erweichende Lehre von der Vereinbarkeit lutherischer und calvinistischer Dogmengrundsätze in Preußen ein, von den reformierten Kurbrandenburgern stillschweigend gefördert, von den orthodoxen Lutheranern als Schrittmacher des Calvinismus beargwöhnt und bekämpft. Nicht von ungefähr hat in der obengedachten preußischen Regierungsverfassung der Große Kurfürst mit einem theologisch kaum haltbaren Rösselsprung die Bekenntnisse recht pragmatisch zu vereinen gesucht: „daß Wir Uns mit Mund und Herzen zur Augsburgischen Confession bekennen und die Cortroversion von der Wichtigkeit nicht sei, daß man sich desfalls trennen, vielweniger hassen und verfolgen sollte; daher denn an vielen Orten die Reformierten und lutherischen Gemeinden ganz brüderlich und einträchtig leben und auch wohl communia sacra haben . . ." [10])

[10]) Grundsätzlich ist zu verweisen auf HUBATSCH, Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens, und die dort angeführte reichhaltige Literatur. Ferner ROTH über die Frömmigkeit des Herzogs Albrecht und WERMTER über dessen Beziehungen zu den ermländischen Bischöfen. Eine Edition der Kirchenvisitationsrezesse des 16. bis 18. Jhs. in Preußen bereitet GUNDERMANN vor.

BSB

Daß nicht nur die Theologen, sondern auch das Kirchenvolk an den Dogmenstreitigkeiten Anteil zu nehmen und sie zu beurteilen vermochten, beruhte auf dem inzwischen erreichten Bildungsstand des Landes. Wieder ist Herzog Albrecht der Begründer eines neuzeitlichen und umfassenden Bibliothekswesens in Preußen gewesen; er hat seine Schloßbibliothek als öffentlich-wissenschaftliche Bibliothek allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht und damit den Grundstock zur Staats- und Universitätsbibliothek gelegt. Sein Landsmann, der Altstädtische Prediger und Universitätsprofessor Poliander, schenkte seine wertvolle Reformationsliteratur der Königsberger Stadtbibliothek, die auch eine sehr bedeutende Handschriftensammlung aufbaute. Seit 1524 arbeitete die Druckerei Weinreich in Königsberg, und um die Mitte desselben Jahrhunderts waren zeitweise nicht weniger als sechs sehr leistungsfähige Offizinen beschäftigt, die deutsche, lateinische, polnische, litauische, lettische Bücher druckten, mathematische und bald auch mit Noten ausgestattete Werke herstellten und in großer Zahl im In- und Ausland verbreiteten. Das stand im Zusammenhang mit der Gründung der Königsberger Universität 1544, der zweiten deutschen evangelischen Bildungsstätte nach Marburg, deren theologische Fakultät besonders gut ausgestattet war, um einen Anziehungspunkt für die studierende Jugend der Nachbarländer zu schaffen, ein Ziel, das auch erreicht wurde. Die Vorbereitungsanstalten für die hohe Schule in der Hauptstadt bildeten die städtischen Lateinschulen, zu denen in Markgraf Georg Friedrichs Regierungszeit noch die besonders privilegierten „Fürstenschulen" in Tilsit, Lyck und Saalfeld traten, mit der besonderen Aufgabe, theologischen Nachwuchs aus allen Landesteilen für gemischtsprachige Gebiete heranzubilden. Das städtische und ländliche Schulwesen unterlag durch die Visitationen der kirchlichen Aufsicht, war aber zugleich Gegenstand der weltlichen Fürsorge und besonderen Aufgabe der Amtshauptleute.

Mit der Herzogin waren 1526 auch die Musen in den alten Hochmeisterbau des Schlosses eingezogen. Der Ausbau der Residenz ging nicht in dem gewünschten Tempo vor sich, da die Baumeister wechselten und für großzügige Bauvorhaben die Mittel fehlten; aber an kostbarem Inventar, an Ausstattung, Schmuck und Kleinkunst auf allen Gebieten wurde nicht gespart. Der preußische Humanismus Albrechts und seiner Nachfolger zeigt sich weniger in Prunkbauten als in der Veredelung von Gebrauchsgegenständen, Anlage von Bibliotheken mit reich ausgestatteten und eingebundenen Büchern, in der fürstlichen Hofkapelle mit eigenen Kompositionen, in Dichtungen geistlicher und weltlicher Art, an denen der Fürst beteiligt war, und an zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen bis zu der großartigen kartographischen Schöpfung des von Franken nach Preußen gekommenen Pfarrers Kaspar Hennenberger. Die überwältigende Fülle der im 16. und 17. Jahrhundert in Preußen geleisteten geistigen Arbeit weist George Pisanskis Preußische Literärgeschichte nach und hat nur einen Teil jener verschwenderischen Begabungen erfaßt [11]).

[11]) Zum Bildungswesen ist immer noch grundlegend Pisanski. — Königsberger Druckereien: Benzing und die Feststellungen von Hubatsch (zuletzt in: Preußenland 1971). — Schulwesen: Dühring (Gymnasium Marienwerder), Hubatsch (Gymnasium Tilsit). Universität:

VI. Außenpolitik

Es bleibt noch ein kurzer Blick auf die außenpolitischen Beziehungen, und zwar insofern, als sich das hier behandelte Territorium im Rahmen der Nachbarstaaten betrachten läßt. Diese Beziehungen waren bedingt durch die Lage Preußens an der Ostsee. Der latenten Bedrohung durch den livländischen Zweig des Deutschen Ordens suchte Albrecht durch die Postulierung seines Bruders Wilhelm zum rigischen Erzbischof zu begegnen, was nicht in dem geplanten Umfang gelang, jedoch zu einer Neugestaltung Livlands und damit tatsächlich zur Entlastung Preußens führte. Angriffe von anderer Seite waren nicht zu fürchten, und so hat das Land bis 1626, als Schweden seinen Brückenkopf am südlichen Ostseeufer errichtete, eine lange Zeit des Friedens und Aufbaus gehabt, bis die Tataren- und Schwedeneinfälle 1656/60 die blühenden Grenzlandschaften in Asche legten. Bündnisse mit Sachsen und Dänemark dienten der Sicherung der Konfession; zunehmend übernahm seit dem 17. Jahrhundert Kur-Brandenburg die Schutzmachtrolle. Polen hat seine Lehnshoheit im allgemeinen so großzügig ausgeübt, daß sich der preußische Herzog als erblicher souveräner Fürst betrachten konnte; die formal eingeholte Belehnung der Nachfolger ist bisweilen verzögert, aber niemals ernsthaft angefochten worden. Auf den deutschen Reichstagen unterhielten die Herzöge Gesandte oder beauftragten befreundete Fürsten mit der Wahrnehmung ihrer Interessen; die Tatsache der noch nicht sistierten Prozedur des Reichskammergerichts gegen den Herzog und sein Bemühen, mit Habsburg zum Ausgleich zu kommen, zeigen an, daß das Herzogtum Preußen seinerzeit als deutsches Territorium angesprochen worden ist und der Herzog die angeborenen reichsfürstlichen Eigenschaften nicht verloren hatte. Trotz des schärfer werdenden konfessionellen Gegensatzes hat sich Albrecht um ein freundnachbarliches Verhältnis zu den ermländischen Fürstbischöfen bemüht und dieses auch auf Marienburg und Danzig erstreckt. Ständige Gesandtschaften waren nicht eingerichtet, dagegen von Fall zu Fall herzogliche Räte und Sondermissionen beauftragt, wobei denselben Gesandten oft die gleichen räumlichen Tätigkeitsgebiete zufielen. Die Außenpolitik Preußens nach 1603 ist bereits identisch mit der kurbrandenburg-preußischen Gesamtstaatspolitik und in diesem Zusammenhang nicht mehr zu behandeln, höchstens ihre Auswirkungen auf Preußen [12]).

v. Selle. Musik: Müller-Blattau. Kulturgeschichte allgemein mit Aufarbeitung von Archivalien und Literatur: die von mir angeregte Göttinger Dissertation von Thielen. Kartographie: vgl. die neueren Untersuchungen von Horn und Lingenberg.

[12]) Hubatsch: Protestantische Politik in den Ostseeländern (HZ 1961). Meine akad. Schülerinnen Klettke-Mengel und Grassmann haben die Beziehungen des Herzogtums Preußen zu Braunschweig und Habsburg aufgearbeitet. Zur Skandinavienpolitik: die amerikanische Diss. von Ekman. Das herzogl. Gesandtschaftswesen behandelt die von mir betreute Göttinger Diss. von Thiele, die Schlußberichte des hzgl. Gesandten A. v. Brandt bearbeitete mein akad. Schüler Sprengel. — Die seit mehreren Jahrzehnten von mir und meinem Schülerkreis vorbereitete Monographie über das Herzogtum Preußen soll in den hier aufgezeigten Umrissen in den nächsten Jahren zum Abschluß gebracht werden. Die bedeutende Entwicklung der Landesgeschichtsforschung in der jüngsten Zeit und die Verfeinerung ihrer Methoden werden dabei gebührend zu berücksichtigen sein.

BSB

VII. Schlußbetrachtungen

Das Herzogtum Preußen bietet sich als Objekt einer modernen Landesgeschichtsschreibung an wegen des überschaubaren Raumes und der begrenzten Zeit. Die reiche Überlieferung gibt dafür auf allen hier gezeigten Gebieten hervorragendes Material. Erst nach der Erstellung einer Monographie wird ein Vergleich mit anderen deutschen Fürstenterritorien jener Zeit möglich sein, doch kann jetzt schon auf den verhältnismäßig modernen Zug der Entwicklung dieses Landes hingewiesen werden. Nicht das biographische Moment sollte hierbei besonders hervortreten, so nötig die Erkenntnis der ausstrahlenden Energie bei Albrecht, Georg Friedrich und Kurfürst Friedrich Wilhelm ist, vielmehr ist es die Strukturgeschichte mit Querschnitten durch die verschiedenen Lebensgebiete, jeweils über den gesamten hier zu behandelnden Zeitraum hinweg, die das gegenwärtige Interesse vornehmlich fesselt.